

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/5351

A07

Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister



21. Juni 2021
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
AF - 0028 - 20 - 10/2022 - I B 5

Herr Straub
Telefon 0211 4972-2170

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Weitere Bundesmittel Sachstand

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags
Nordrhein-Westfalen am 24. Juni 2021

Aufgrund der Bitte des haushalts- und finanzpolitischen Sprechers der Fraktion der SPD, Herrn Stefan Zimkeit MdL, vom 14. Juni 2021 wird zu dem Thema „Weitere Bundesmittel Sachstand“ wie folgt Stellung genommen:

Die Planung der Steueransätze im Zeitraum 2022 bis 2025 erfolgt wie in der Finanzplanung 2020 bis 2024 des Landes Nordrhein-Westfalen auf Seite 48 unten ausgeführt (LT-Drs. 17/11101).

Die Planungsgrößen für die Jahre 2022 bis 2025 orientieren sich an den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2021 und der daraus abgeleiteten Schematischen Regionalisierung. Ergänzend dazu wurden verschiedene Änderungen eingeplant, die zum Zeitpunkt der Steuerschätzung noch keine Gesetzeskraft entfaltet haben und daher im Ergebnis der Steuerschätzung nicht berücksichtigt wurden.

So wurde unterstellt, dass die mit der Bundesregierung im Juni 2019 getroffene Vereinbarung über die Zurverfügungstellung von Finanzmitteln zur Finanzierung der Asyl- und Integrationskosten über einen Umsatzsteuerfestbetrag fortgelten wird. Denn in dem von der Bundeskanzlerin und den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder gefassten Beschluss vom 6. Juni 2019 haben sich Bund und Länder zur langfristigen und gesamtdeutschen Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen bekannt, die Unterbringung, Betreuung und Integration von Geflüchteten sicherzustellen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

Gleiches gilt für die Ausfinanzierung des „Gute-Kita“-Gesetzes. Insoweit haben die damalige Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Franziska Giffey und der Bundesfinanzminister Olaf Scholz in ihrem gemeinsamen Schreiben vom 30. April 2021 die Zusage des Bundes bestätigt, sich auch über 2022 hinaus in der Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zu engagieren.

Die regelmäßigen Korrekturen des Ergebnisses der Steuerschätzungen umfassen Sachverhalte, die sowohl zu Steuermehreinnahmen wie auch zu Steuermindereinnahmen führen. So wurde beispielsweise das Ergebnis der Steuerschätzung vom November 2020 um die aus dem Entwurf des 2. Familien-Entlastungsgesetzes resultierenden Steuermindereinnahmen in einer Größenordnung von bis zu knapp einer Milliarde Euro je Planungsjahr gemindert (Vorlage 17/4188).



Lutz Lienenkämper